

**HANSESTADT LÜNEBURG  
DER OBERBÜRGERMEISTER**

**Vorlage-Nr.  
VO/3156/09**

**02 - Stabsstelle Finanz- und  
Verwaltungsmanagement  
09 - Gleichstellungsbeauftragte**

**Datum:  
14.01.2009**

**Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

Betrifft:

**Erster Bericht über die Maßnahmen der Stadtverwaltung der Hansestadt Lüneburg zur Gleichstellung von Frauen und Männern nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)**

**Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	<b>N</b>	<b>29.01.2009</b>	<b>Rat der Hansestadt Lüneburg</b>

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 a Abs. 9 NGO berichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle 3 Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung ist die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise. Der Bericht ist dem Rat erstmals für die Jahre 2004 bis 2006 zur Beratung vorzulegen.

Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Gemeinden ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns noch stärker an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichten und die Gleichstellungsorientierung als Ziel definiert wird.

Der Bericht soll die Gleichstellungsorientierung in der kommunalen Praxis dokumentieren, insbesondere Handlungsfelder aufzeigen und durchgeführte Maßnahmen sowie noch weiteren Handlungsbedarf beschreiben.

Weiterhin soll der Bericht Aufschluss darüber geben, wie die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum war, welche Anregungen, Initiativen und Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten ausgingen und welche Maßnahmen davon in der Gemeinde umgesetzt werden konnten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt den Bericht des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung und deren Auswirkungen zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **30,00 €**
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Haushaltsstelle:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

## Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteilig- ten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteilig- ten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dez. II	<input checked="" type="checkbox"/> OB	<input checked="" type="checkbox"/> Ratsbüro